



Lebenshilfe
Thüringen e.V.

Rundschreiben

Nr. 01/2019

Sehr geehrte Mitglieder der Lebenshilfe Thüringen,

anbei erhalten Sie unser aktuelles Rundschreiben mit Neuigkeiten der Lebenshilfe Thüringen, der Mitgliedsorganisationen, Fachinformationen, Tipps und Terminen.

Hinweise und Vorschläge für nachfolgende Ausgaben nehmen wir gerne an (claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de). Bitte beachten Sie auch die Kategorie **Informationen aus den Lebenshilfeorganisationen**. Für diese nehmen wir Berichte und Fotos aus Ihrer Organisation entgegen.

Ihre Lebenshilfe Thüringen.

Anhörung im Thüringer Landtag zum Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK 2.0

Die Lebenshilfe Thüringen hat in allen Arbeitsgruppen mitgearbeitet, die sich mit dem Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2.0 beschäftigt haben. Darüber hinaus hat sie Menschen mit geistiger Behinderung als Interessenvertreter beteiligt.

In Ihrer Stellungnahme zu diesem Plan anlässlich der Anhörung im Thüringer Landtag am 24.01.2019 hat die Lebenshilfe Thüringen eingeschätzt, dass insgesamt viele gute Maßnahmen aufgenommen wurden, die im Interesse der Menschen mit Behinderungen sind, z. B. mehr Veröffentlichungen des Landes in Leichter Sprache, eine Infokampagne zum Budget für Arbeit oder Regelungen zur Unterstützung der Frauenbeauftragten in den Wohnstätten.

Als besonders kritisch wird jedoch gesehen, dass das wichtige Thema der Angebote für alte Menschen mit (geistiger) Behinderung im Ruhestand keine Berücksichtigung fand, obwohl gerade eine ganze Generation von Menschen mit (geistiger) Behinderung nach 1945 alt wird und in den Ruhestand geht.

Eine weitere wichtige Forderung der Lebenshilfe, die im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fehlt und zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden sollte, ist die Ermöglichung einer vertrauten Assistenzperson für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus aufgrund eines behinderungsbedingten Mehrbedarfs.

Anhörung im Thüringer Landtag zum neuen Thüringer Schulgesetz

Am 07.02.2019 fand die öffentliche Anhörung im Thüringer Landtag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens statt. Die Lebenshilfe Thüringen nahm daran teil und trug ihre Stellungnahme vor. Dabei wurde hervorgehoben, dass der Fortbestand der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung als anerkannter Bildungsort ebenso notwendig ist wie die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts. Für den gemeinsamen Unterricht müssen jedoch bestimmte Mindeststandards verbindlich vereinbart und in der Praxis umgesetzt werden wie die Durchsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips, die Teamarbeit von multiprofessionellen Fachkräften nach einem gemeinsamen Konzept, sowie motivierte Lehrende mit vielfältigen methodischen Kompetenzen und sonderpädagogischem Know-how. Des Weiteren stellte die Lebenshilfe dar, dass für Eltern eine unabhängige und ergebnisoffene Beratung zur Wahl der Schule ihrer Kinder notwendig ist, die alle Möglichkeiten einbezieht, u. a. auch die an freien Schulen. Dies kann jedoch durch eine Beratung des Schulamts – wie im Gesetz vorgesehen – nicht gelingen.

Informationsveranstaltung Aktion Mensch

Am 19. Februar fand beim Landesverband der Lebenshilfe Thüringen eine Informationsveranstaltung zu den neuen Förderrichtlinien der Aktion Mensch statt. Referentin war Frau Eickhoff von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe. Die erfahrene Fördermittelberaterin motivierte die Teilnehmer für geplante Projekte, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben eine Förderung bei der Aktion Mensch zu beantragen. Den Antragstellern stehen dafür 58 Förderangebote zur Verfügung. Die Bewilligungsquote der gestellten Anträge, welche von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe bearbeitet werden, beträgt 95%.

Parlamentarischer Abend 2019 in Berlin

Am 12.03.2019 fand der diesjährige Parlamentarische Abend der Bundesvereinigung der Lebenshilfe in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund statt. Das Thema der Veranstaltung war die UN-BRK, welche vor zehn Jahren in Deutschland in Kraft trat. Gemeinsam mit den über 200 Gästen wurde über den aktuellen Stand der Umsetzung, über Inklusion und Teilhabe gesprochen. Dabei kamen auch Selbstvertreter zu Wort, die ihre Sicht darstellten. Frau Ulla Schmitt, die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, begrüßte einen wichtigen Schritt auf dem Wege einer inklusiven Gesellschaft: die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung (siehe unten).

Begleitend zum Parlamentarischen Abend hat die Bundesvereinigung Infozettel veröffentlicht. Sie greifen aktuelle Themen – wie „Mehr Teilhabe am Arbeitsleben“ – auf und stellen die Forderungen der Bundesvereinigung dar. Die zehn Infozettel, finden Sie zum Nachlesen auf: https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Ueber_uns/Parlamentarischer_Abend/ParlaAbend_2019_Infozettel-Schwere-Sprache-Gesamtdokument.pdf

Fachinformationen

Bessere psychotherapeutische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Psychotherapie-Richtlinie um zusätzliche Regelungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung ergänzt. Künftig können diese Patienten mehr – bis zu zehn – psychotherapeutische Sprechstunden je Krankheitsfall in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist es ihnen einfacher möglich wichtige Bezugspersonen aus ihrem sozialen Umfeld in die ambulante Psychotherapie einzubeziehen. Bislang hat die Psychotherapie-Richtlinie den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen nicht in ausreichendem Umfang entsprochen. Psychische Auffälligkeiten dieser Personengruppe wurden auf deren kognitive Beeinträchtigungen zurückgeführt. Es bleibt zu wünschen übrig, dass sich mehr Therapeuten und Psychiater für die Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung öffnen.

Die Richtlinie trat am 21.12.2018 in Kraft.

Aktualisiertes „Merkblatt zur Grundsicherung“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Auf den Internetseiten des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen finden Sie ein aktualisiertes „Merkblatt zur Grundsicherung“. Es bezieht sich auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und gibt in übersichtlicher Form Informationen zu den neuen Regelsätzen (seit 01.01.2019) und zur Berechnung des Freibetrages bei der Riester-Rente. Darüber hinaus verweist es auf aktuelle Rechtsprechungen zum Anspruch auf Grundsicherung während der Zeit im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten. Entgegen der Ansicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben einige Sozialgerichte entschieden, dass den Menschen mit Behinderungen in dieser Phase eine volle Erwerbsminderung unterstellt werden kann. Folglich haben sie einen Anspruch auf Grundsicherung.

Das Merkblatt finden Sie unter https://bvkm.de/wp-content/uploads/GruSi-2019_web.pdf

Wahlrechtsausschlüsse sind verfassungswidrig

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.01.2019 sagt, dass Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung bei Bundestagswahlen verfassungswidrig sind. Bisher waren 85.000 Menschen (Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben und Menschen aus dem Maßregelvollzug eines psychiatrischen Krankenhauses) von der Wahl ausgeschlossen. Die Ausschlüsse verstoßen gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und gegen das Benachteiligungsverbot aus dem Grundgesetz. Dieser Diskriminierung wird mit dem Beschluss entgegengewirkt. Von der Europawahl sind die betreffenden Personengruppen jedoch weiterhin ausgeschlossen. Ebenso von den Landtags- und Kommunalwahlen in vielen Bundesländern (unter anderem auch in Thüringen). In Thüringen befindet sich gerade der Gesetzesentwurf zum Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlausschlüssen in der parlamentarischen Diskussion. Es soll den Menschen mit Behinderung die Teilhabe an den Landtags- und Kommunalwahlen ab 2020 ermöglichen. Am 15.03.2019 wird im Deutschen Bundestag über die Streichung der Wahlrechtsausschlüsse im Bundes- und Europawahlgesetz entschieden (diese wird jedoch frühestens zum 01.07.2019 in Kraft treten). Darüber hinaus soll die Unterstützung durch Wahlrechtsassistenten in den Wahlgesetzen verankert werden.

Nachzulesen ist der Beschluss unter:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-013.html>.

Gesetzliche Neuregelungen zum erhöhten Mietrechtsschutz

Das „Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache“, welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, bringt positive Veränderungen für die anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege mit sich. Für jene Träger, welche Räume für Personen mit dringendem Wohnbedarf anmieten. Dabei ist nicht nur die Nutzung der Räumlichkeiten für Wohnzwecke, sondern auch für pädagogische und therapeutische Zwecke eingeschlossen (§ 578 III BGB).

Künftig ist eine zeitliche Befristung der Verträge grundsätzlich nicht mehr möglich. Darüber hinaus kann eine Kündigung der Mietverträge nur bei Vorliegen normierter Kündigungsgründe (diese werden in den §§ 573 – 573 b BGB genannt) erfolgen. Auch im Hinblick auf die Mieterhöhung gibt es Positives zu berichten. Die Nettokaltmiete darf innerhalb von 3 Jahren nicht mehr als 20% erhöht werden. Zudem ändern sich die Kündigungsfristen. Mit steigender Mietdauer, verlängern sich die Fristen (§ 573 d I BGB). Die Neuregelungen gelten nur für Mietverträge, die nach dem 01.01.2019 in Kraft getreten sind. Bestehende Mietverhältnisse sind von den Neuregelungen ausgeschlossen.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf:

[file:///C:/Users/Nutzer/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/Content.Outlook/HAG1TKGH/Fachinfo_MietAnpG%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/Nutzer/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/Content.Outlook/HAG1TKGH/Fachinfo_MietAnpG%20(2).pdf)

Tipps und Termine

Freie Plätze bei den Seminare der Lebenshilfe Thüringen e.V.

Bei den Seminaren der Lebenshilfe Thüringen e.V. sind noch Plätze frei. Schauen Sie gerne in unser Fortbildungsprogramm:

<https://www.lebenshilfe-thueringen.de/de/bildungsangebote/vorankuendigungen.php>

Die Seminare finden in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe Thüringen, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena statt.

Anmeldungen sind online oder über das Anmeldeformular (auf der Internetseite und im gedruckten Fortbildungsheft enthalten) möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Nattermüller zur Verfügung:

Telefon: 03641-336507

Karin.nattermueller@lebenshilfe-thueringen.de

Inklusiver Workshop „Wohnen heißt zu Hause sein“ – Was ändert sich mit dem BTHG?

Die Lebenshilfe Thüringen plant einen inklusiven Workshop durchzuführen, bei welchem die Veränderungen in den Wohnstätten ab 01.01.2020 thematisiert werden. Die im Zuge der Personenzentrierung stattfindende Trennung von Leistungen bringt sowohl für die Leiter und Mitarbeiter, als auch für die Bewohner dieser Wohnformen gravierende Veränderungen mit sich. Im Rahmen der Veranstaltung sollen die wichtigsten Punkte besprochen und offene Fragen geklärt werden. Auch die betroffenen Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit ihre Meinung zu sagen und mögliche Sorgen anzusprechen.

Über den genauen Termin und die Anmeldungsmodalitäten werden wir Sie informieren.

Neue Publikation der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Leichter Sprache

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat im Januar 2019 die Publikation „Wie bekomme ich Leistungen zur Teilhabe?“ in Leichter Sprache herausgebracht. Sie gibt Informationen über die Leistungen zur Teilhabe und über den Gesamtplan (Notwendigkeit, einzelne Schritte, Inhalt). Die neuen Regelungen nach dem BTHG werden darin sehr verständlich für Menschen mit Behinderung dargestellt.

Sie finden die Publikation unter:
https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Dokumente_Downloads/Leistungen-zur-Teilhabe_LS_Web.pdf

Kampagne der Bundesvereinigung der Lebenshilfe zum Thema Selbstvertretung

In Vorbereitung auf den Selbstvertreterkongress vom 29. – 31.08.2019 in Leipzig, startet die Bundesvereinigung mit einer großen Kampagne zum Thema Selbstbestimmung. Auf der Seite www.lebenshilfe.de/selbstvertretung – welche am 10.04.2019 startet – sind künftig entsprechende Postkarten, Plakate, Bilder und Videos zu finden. Mithilfe der Materialien soll die breite Öffentlichkeit mit dem Thema vertraut gemacht werden.

Rechte von Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache

Nur wer seine Rechte kennt und versteht, kann sie anwenden. Im Sinne von Menschen mit Behinderung und deren Recht auf Teilhabe, veröffentlicht die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) künftig ausgewählte Regelungen in Leichter Sprache. Begonnen wurde mit einem Beitrag über die Rechte von Beschäftigten in Werkstätten. Es lohnt sich einen Blick auf die Internetseite zu werfen: www.dvfr.de -> Rehabilitation und Teilhabe.

Inklusionslandkarte des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Jürgen Dusel

Die Inklusionslandkarte stellt auf übersichtliche Weise Institutionen, Vereine, Projekte etc. dar, welche sich mit ihren Angeboten an Menschen mit und ohne Behinderung wenden und somit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten. Ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention soll allen Menschen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen möglich sein.

Sie können die Inklusionslandkarte (www.inklusionslandkarte.de) nutzen, um Ihre inklusiven Angebote bekannt zu machen, um bereits eingetragene Angebote zu bewerten, um interessierten Personen Auskunft zu inklusiven Angeboten in der Region zu geben oder um inklusive Projekte anderer Organisationen (die sie kennen, aber nicht selbst verantworten) vorzuschlagen.

Erklärfilm Persönliche Zukunftsplanung

Das Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung e.V. hat einen Erklärfilm über die Persönliche Zukunftsplanung veröffentlicht. Dieser gibt in anschaulicher Weise die Kernpunkte der Thematik wieder. Er eignet sich, um Menschen mit Behinderung für diese Angelegenheit zu sensibilisieren und Sie auf Ihrem Weg zum Teilhabe- und Gesamtplanverfahren zu begleiten.

Den Film finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=23jALmhelrY&feature=youtu.be>.

LEA Leseclub auf der Buchmesse in Leipzig

Der LEA Leseclub ist ein inklusiver Lesekreis, welcher in vielen deutschen Orten mit kleinen Gruppierungen vertreten ist. Menschen mit und ohne Behinderung treffen sich regelmäßig, um gemeinsam zu lesen. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, dass man lesen kann; Hauptsache das Interesse an Geschichten und Büchern ist vorhanden. Die LEA Leseclubs der Lebenshilfe Berlin und der Cottbusser LEA Leseclub sind auf der diesjährigen Leipziger Buchmesse vertreten und lesen preisgekrönte Geschichten.

Modernisierung des SGB XIII - mitreden und mitgestalten

Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) sucht bezüglich der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts den Austausch mit Fachleuten aus der Wissenschaft und Praxis (aus den Bereichen Kinder- und Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe). Auf der Internetseite www.mitreden-mitgestalten.de werden konkrete Fragestellungen formuliert, für welche man sein Statement abgeben kann. Wenn man nicht mitdiskutieren möchte, bietet einem die Plattform die Möglichkeit sich über den aktuellen Stand des Austausches und der Reform zu

informieren. Zahlreiche Verbände sind vertreten. Darunter der Deutsche Behindertenrat, verschieden Fachverbände für Menschen mit Behinderung und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Ausstellung des atelierblau im Dom St. Peter in Worms

Das atelierblau, welches zu den Wormser Lebenshilfe Werkstätten gehört, ist ein Zusammenschluss von Kunstschaffenden mit und ohne Behinderung. Ihre Werke entstehen unter der Leitung und fundierten Anleitung des Künstlers Horst Rettig. Sie werden sowohl von Privatpersonen, als auch öffentlichen Institutionen und Unternehmen erworben. Das 2009 entstandene Atelier hat sich einen Namen gemacht und stellt seine Werke gerade im Wormser Dom St. Peter aus.

Inklusive Lesung in Arnstadt

Am **04.04.2019** findet um **16 Uhr** eine inklusive Lesung des Autors Udo Sierck aus seinem Buch „Widerspenstig, eigensinnig, unbequem – Die unbekannte Geschichte behinderter Menschen“ statt. Er porträtiert in seinem Buch 20 Menschen mit Behinderung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Dabei geht er sowohl auf deren mögliche Opferrolle, als auch auf ihr Potential mit Würde und Selbstbewusstsein zu leben ein. Bei der Lesung wird voraussichtlich ein Gebärdendolmetscher anwesend sein. Veranstaltungsort ist das **Arnstädter Rathaus**, am **Markt 1** in **99310 Arnstadt**.

Informationen aus den Lebenshilfeorganisationen

„Einfach – Wege gehen“

Am 23. Januar fand die Auftaktveranstaltung zu einem interessanten Projekt des Saale Betreuungswerkes der Lebenshilfe Jena statt: „Einfach – Wege gehen“. Im Rahmen dieses Projektes, welches durch die Aktion Mensch bis Juni 2021 gefördert wird, soll eine Freizeit- und Bildungslandkarte für den Jenaer Stadtteil Lobeda erstellt werden. Seitdem Ende 2017 die inklusive Wohnanlage Gartenhof in dem Stadtteil eröffnet wurde, möchten die neuen Bewohner ihr Viertel erkunden und die vielfältigen Angebote und



Michaela Hoffmann (2. von links) und Markus Wilde (rechts) mit Interessenten



Elisabeth Weber, Volker Blumentritt, Christian Stadali, Wolfgang Volkmer, Marcus Barth, Sascha Kirchberg, Anne Schletter, Thomas Wicher

Möglichkeiten, die es vor Ort gibt, wahrnehmen. Mit der künftigen Plattform soll es ihnen und allen Bürgern Lobedas möglich sein sich selbstständig und selbstbestimmt über Angebote zu informieren. Zur Auftaktveranstaltung, durch welche der Moderator Christian Stadali gemeinsam mit der Projektkoordinatorin Michaela Hoffmann und dem Mitarbeiter des SBW Markus Wilde führte, waren neben interessierten Bürgern auch Vereine, Initiativen und Institutionen eingeladen, mit denen eine Zusammenarbeit angestrebt wird. Ebenso waren der Ortsteilbürgermeister Volker Blumentritt und der

Jenaer Beauftragte für Menschen mit Behinderung Marcus Barth anwesend und begrüßten dieses innovative Projekt. Künftig sollen verschiedene Aktionsgruppen gebildet werden, welche die Angebote im Stadtteil auf Barrierefreiheit testen. Ist diese nicht gegeben, soll gemeinsam mit den Anbietern nach Lösungen gesucht werden. Dieses Projekt leistet einen wertvollen Beitrag, um die Barrierefreiheit und die Vielfalt zu erhöhen.

Fotos: Mieke Hagenah, SBW Jena

TIPTOP Hausservice gGmbH

Am 01.01.2019 nahm ein neues Inklusionsunternehmen – die TIPTOP Hausservice gGmbH – ihren Geschäftsbetrieb in Schleiz auf. Das Tochterunternehmen der Lebenshilfe Schleiz – Bad Lobenstein e.V. ist in den Bereichen hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Gebäudereinigung tätig und bietet Menschen mit Behinderung die Chance einer gleichberechtigten Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Zur offiziellen Eröffnung am 27.02.2019 begrüßten die Betriebsleiterin der TIPTOP Hausservice gGmbH Frau Sarah Eberhardt und die Geschäftsführerin der Lebenshilfe Schleiz Frau Katrin Grimm die Gäste und stellten das Unternehmen und die modernen Arbeitsmaterialien vor.



Sarah Eberhardt (2. von rechts) mit 4 ihrer Mitarbeiter

Vorerst ist das Unternehmen in verschiedenen Einrichtungen der Lebenshilfe Schleiz – Bad Lobenstein e.V. tätig, perspektivisch werden weitere Auftraggeber hinzukommen. Um die sehr gute Qualität der Leistungen zu garantieren, soll das Unternehmen langsam wachsen. Angedacht ist auch, dass weitere Einsatzbereiche hinzukommen. Aktuell werden zwölf Mitarbeiter beschäftigt.

Foto und Logo: Sarah Eberhardt; OTZ